

Merkzettel: Handelsrechtliche Grundlagen

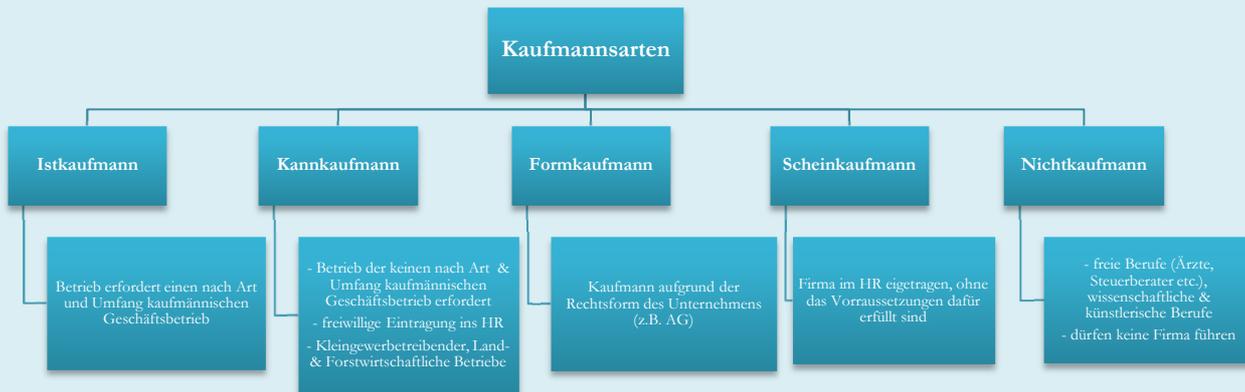
Kaufmann:

Lt. HGB ist ein Kaufmann der, der ein Handelsgewerbe betreibt, es sein denn, dass das Unternehmen einen „nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert“. (§1 HGB)

Art & Umfang: doppelte Buchführung, Personal- & Marketingabteilung etc.

Ein Handelsgewerbe muss u.a. folgende **Merkmale** haben:

- ~ selbstständig
- ~ auf Dauer
- ~ Gewinnerzielungsabsicht
- ~ mind. 2 Mitarbeiter
- ~ Teilnahme am Zahlungsverkehr
- ~ 500.000€ Umsatz, 50.000€ Gewinn



Firma:

besteht aus:

Firmenkern: Name & Gegenstand des Unternehmens/Fantasienamen

Firmenzusatz: Gesellschaftsverhältnis/Art & Umfang des Geschäfts (muss der Wahrheit entsprechen)

Firmenarten:

Personenfirma: (Vorname) Nachname

Sachfirma: Gegenstand des Unternehmens

Gemischte Firma: Name & Gegenstand

Fantasiafirma: Fantasienamen/Abkürzung

Firmengrundsätze:

Firmenwahrheit: bei Sachfirma muss Gegenstand des Unternehmens wahr sein.

Firmenklarheit: Firmenzusätze dürfen nicht zu Täuschungen (Art & Umfang etc.) führen.

Firmenausschließlichkeit: jede Firma muss sich von anderen Firmen im gleichen Amtsgerichtsbezirk unterscheiden.

Firmenbeständigkeit: Bei Inhaberwechsel darf die Firma bestehen bleiben.

Firmenöffentlichkeit: jeder Kaufmann muss sich ins HR eintragen, jeder darf Einsicht nehmen

Handelsregister (HR):

Ein vom Amtsgericht elektronisch geführtes Verzeichnis aller Kaufleute, in das jeder Einsicht erhalten darf.

Die Eintragung muss notariell beglaubigt werden.

Das HR gilt als richtig und hat eine Öffentlichkeitswirkung.

Abteilung A:

Einzelunternehmen

Personengesellschaften

Inhalt:

~ Firma

~ Ort/Niederlassung

~ Prokuristen & Art der Prokura

~ Geschäftsführer/haftender Gesellschafter

~ ggf. Einlage der Kommanditisten

Wirkung:

deklaratorisch

Rechtswirkung vor Eintragung eingetreten, Eintragung dient als Beweis.

Abteilung B:

Kapitalgesellschaften

konstitutiv

Rechtswirkung tritt mit Eintragung ein, Eintragung erzeugt Rechtswirkung.

(Genossenschaften → Genossenschaftsregister)

Gründungsvoraussetzungen:

Vor- & Nachteile der Selbstständigkeit:

~ Unabhängigkeit

~ selbstbestimmt (keiner redet rein, keine Einigungen/Vorgesetzten etc.)

~ freie Gestaltung (Arbeitszeiten, Firma, Arbeitsumfeld etc.)

~ (ggf.) hohes Einkommen

~ mehr Arbeit

~ kaum Urlaub & Freizeit

~ Unsicherheit (z.B. wenig Aufträge → kein Geld etc.)



Rechtsformen:

Personengesellschaften:

Einzelunternehmen

- 1 Person, HR Eintrag erforderlich
- Personen-/Sach-/Gemischte-/Fantasiefirma + e.K. o.ä.
- Kapitalaufbringung durch Einzelunternehmer
- Einzelunternehmer haftet allein & unbeschränkt (auch privat)
- führt & vertritt Unternehmen allein
- erhält Gewinn
- trägt Verluste

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

- 2 Personen, HR Eintrag erforderlich
- Personen-/Sach-/Gemischte-/Fantasiefirma + OHG
- Kapitalaufbringung durch Erhöhung der Einlagen/neue Gesellschafter/Nichtentnahme des Gewinns
- Gesellschafter haften solidarisch, unmittelbar, unbeschränkt
- Geschäftsführung & -vertretung durch jeden Gesellschafter
- Gesellschaftsvertrag, sonst 4% auf Einlage, Rest nach Köpfen
- Gesellschaftsvertrag/nach Köpfen

Kommanditgesellschaft (KG)

- 2 Personen (Komplementär, Kommanditist), HR Eintrag erforderlich
- Personen-/Sach-/Gemischte-/Fantasiefirma + KG
- Kapitalaufbringung durch neue Kommanditisten/andere Kapitalgeber
- Komplementär: solidarisch, unmittelbar, unbeschränkt, Kommanditist: in Höhe seiner Einlage
- Geschäftsführung & -vertretung ausschließlich durch Komplementär
- Gesellschaftsvertrag, sonst 4% auf Einlage, Rest im Verhältnis
- im Verhältnis der Anteile

Kapitalgesellschaften:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Anzahl Gründer egal, HR Eintrag erforderlich, Gesellschaftsvertrag notariell beglaubigt
- Personen-/Sach-/Gemischte-/Fantasiefirma + GmbH
- Stammkapital: 25.000€ in Geld- & Sachwerten, Nachschusszahlungen möglich
- ausschließlich juristische Person haftet
- Geschäftsführung & -vertretung durch Geschäftsführer
- Gewinne werden nach Anteilen vergeben
- Rücklagen aufzehren, dann Insolvenz

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

- GmbH & Co. KG: Kommanditgesellschaft (Personengesellschaft)
- Komplementär: juristische Person (GmbH), Kommanditist: Gründer GmbH (reale Person)
- 1 Person → GmbH, dann KG
- Gesellschaftskapital: 25.000€ + Einlage
- Haftung, Geschäftsführung, Gewinnverteilung wie KG

Aktiengesellschaft (AG)

- 1 Person, HR Eintrag erforderlich, Satzung notariell beglaubigt
- Personen-/Sach-/Gemischte-/Fantasiefirma + AG
- Grundkapital in Aktien: 50.000€
- ausschließlich juristische Person haftet
- Geschäftsführung & -vertretung durch Vorstand (Aufsichtsrat & Hauptversammlung)
- Gewinnausschüttung durch Dividenden
- Rücklagen aufzehren, dann Insolvenz